

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 18. März 2014**Integrationsbetriebe und -projekte im Land Bremen**

Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen Menschen mit bestimmten Behinderungen nur selten eine Anstellung. Um diesem Problem zu begegnen, ist vom Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen worden, sogenannte Integrationsbetriebe und -projekte einzurichten, die rechtlich und wirtschaftlich unabhängig sind. Sie stehen im Wettbewerb mit anderen Firmen, beschäftigen dabei 25 bis 50 % Menschen mit Behinderungen und erhalten dafür einen finanziellen Ausgleich aus der Ausgleichsabgabe der Integrationsämter. Integrationsbetrieben und -projekten sind eine wichtige Brücke zwischen den Arbeitsplätzen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und denen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt zu stärken und ihre Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen, ist die Förderung von Integrationsprojekten im Land Bremen auch im aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Integrationsbetriebe und -projekte gibt es im Land Bremen, und in welchen Bereichen sind diese tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden, Trägern und Tätigkeitsbereichen)? Wie viele von ihnen sind seit 2011 neu entstanden?
2. Wie viele Beschäftigte sind in diesen Integrationsbetrieben und -projekten insgesamt tätig? Wie viele Mitarbeiter haben eine Behinderung (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund der Beschäftigten sowie Art und Schwere der Behinderung)?
3. Wie viele Beschäftigte mit Behinderungen haben jeweils einen unbefristeten Arbeitsvertrag? Wie sind sie durchschnittlich tariflich eingruppiert, und wie erfolgt die tarifliche Eingruppierung im Verhältnis zu den nicht behinderten Mitarbeitern? Mit welchem Stundenumfang sind diese Mitarbeiter im Durchschnitt beschäftigt? Wie viele Mitarbeiter nutzen das persönliche Budget?
4. Wie viele der Beschäftigten mit Behinderungen haben vorher in einer Werkstatt gearbeitet? Wie viele waren auf dem freien Arbeitsmarkt beschäftigt? Wie viele waren vor der Einstellung arbeitslos?
5. Wie viele Mitarbeiter mit Behinderungen vollzogen 2011 bis 2013 jeweils den Wechsel in den Arbeitsmarkt außerhalb eines Integrationsbetriebes und -projektes? Wie viele verließen die Betriebe, um (wieder) in einer Werkstatt tätig zu werden?
6. Welche Ausbildungsberufe werden in den Integrationsbetrieben und -projekten angeboten? Wie viele Auszubildende mit und ohne Behinderungen schlossen 2011 bis 2013 eine Ausbildung ab und wurden jeweils nach Beendigung ihrer Ausbildung 2011, 2012 und 2013 in den Betrieb übernommen? Gibt es bereits Erfahrungen mit erfolgreicher Eingliederung von Jugendlichen mit Behinderung nach Ausbildungsabschluss auf dem ersten Arbeitsmarkt?

7. Kooperieren die Integrationsbetriebe und -projekte mit dem Berufsbildungswerk, und wenn ja, wie?
8. Plant der Senat die Einrichtung neuer Integrationsbetriebe und -projekte zu fördern? Welche neuen Betriebe sind gegebenenfalls für 2014/2015 geplant?
9. Wurde die Gründung der bestehenden Integrationsbetriebe und -projekte mit Mitteln der Ausgleichsabgabe im Sinne von Einrichtungsförderung unterstützt, wenn ja, in welcher Höhe? Plant der Senat die Einrichtung weiterer Integrationsbetriebe und -projekte mit Mitteln der Ausgleichsabgabe zu fördern, und wenn ja, in welcher Höhe?
10. In welcher Höhe werden Mittel aus der Ausgleichsabgabe jährlich in den bereits bestehenden Integrationsbetrieben und -projekten zur Arbeitsplatzförderung verwendet? Wie viel Prozent der jährlichen Mittel der Ausgleichsabgabe sollten nach Ansicht des Senats höchstens für die Arbeitsplatzförderung in Integrationsbetriebe und -projekte verwendet werden?
11. Wie stellt der Senat sicher, dass für die regelmäßigen Verpflichtungen des Integrationsamtes, gerade mit Blick auf die Integrationsbetriebe und -projekte, auch in den nächsten Jahren genügend Mittel vorhanden sind?

Sigrid Grönert, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 22. April 2014

1. Wie viele Integrationsbetriebe und -projekte gibt es im Land Bremen, und in welchen Bereichen sind diese tätig (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden, Trägern und Tätigkeitsbereichen)? Wie viele von ihnen sind seit 2011 neu entstanden?

(Stand der Angaben: 7. April 2014):

- a) Zahl der Integrationsprojekte im Land Bremen

aa) Insgesamt: neun

bb) Entstanden seit 2011: sechs.

- b) Integrationsprojekte in der Stadt Bremen

Integrationsprojekt	Geschäftsfeld, Art der Tätigkeit, Branche	Träger	Beschluss Deputation Monat/Jahr	Aufnahme der Geschäftstätigkeit Monat/Jahr	Bewilligte Mittel Ausgleichsabgabe für Investitionen	Bislang ausgezahlte Mittel Ausgleichsabgabe für Investitionen
Bistro Julius	Gastronomie	Teufelsmoor Gastronomie und Service gGmbH	11/2006	09/2007	155 000 €	150 000 €
Cafe Friedehorst	Gastronomie		11/2009	03/2010	140 000 €	139 798 €
Schulverpflegung	Gastronomie		08/2010; 05/2012	08/2010, Erweiterung 08/2011	117 909 €	117 909 €
integra automotive	Logistik	Werkstatt Nord GmbH	04/2013	04/2013	max. 316 000 €	167 666 €
Markthalle im Bamberger gGmbH	4 Supermärkte	Gesellschafter: Stiftung Maribondo da Floresta	10/2013	ab 01/2013 als Integrationsunternehmen	max. 65 560 €	26 412 €
Weser Work gGmbH	Coworking Spaces	Gesellschafter: Integrationsfachdienst Bremen GmbH und Berufsbildungswerk GmbH	10/2013	02/2014	150 000 €	119 000 €
Grüner Zweig	Grünpflege	Bremer Kontor GmbH	03/2014	04/2014	noch in Gründung, bislang kein Bescheid	0 €
Gesamt:					944 469 €	720 785 €

c) Integrationsprojekte in der Stadt Bremerhaven

Integrationsprojekt	Geschäftsfeld, Art der Tätigkeit, Branche	Träger	Beschluss Deputation Monat/Jahr	Aufnahme der Geschäftstätigkeit Monat/Jahr	Bewilligte Mittel Ausgleichsabgabe für Investitionen	Ausgezahlte Mittel Ausgleichsabgabe für Investitionen
CAP-Markt	Supermarkt	Elbe-Weser Werkstätten	09/2012	09/2011	100 000 €	100 000 €
Raumwerkerei Bremerhaven gGmbH	Garten- und Landschaftsbau; Tischlerei	Gesellschafter: Förderwerk Bremerhaven	09/2012	02/2013	max. 190 718 €	188 952 €
Gesamt:					290 718 €	288 952 €

2. Wie viele Beschäftigte sind in diesen Integrationsbetrieben und -projekten insgesamt tätig? Wie viele Mitarbeiter haben eine Behinderung (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund der Beschäftigten sowie Art und Schwere der Behinderung)?

(Stand der Angaben: 7. April 2014): *)

Beschäftigte insgesamt	Beschäftigte schwerbehinderte Menschen													
	Zahl	Anteil an Gesamtzahl der Beschäftigten	Weiblich	Migrationshintergrund	Altersgruppe			Art der Behinderung			Schwere der Behinderung			
					16 bis 35	36 bis 45	46 bis 65	körperlich/Mehrfachbehinderung	geistig	seelisch	gleichgestellt	GdB 50 bis 60	GdB 70 bis 80	GdB 90 bis 100
131	64	48,85 %	22	2 **)	15	20	29	53	6	5	9	31	11	13

*) Zum Teil liegen Daten (noch) nicht vor, soweit die Integrationsprojekte sich im Aufbau befinden.

***) Daten zum Migrationshintergrund werden nicht erhoben. Dem Integrationsamt ist von zwei Personen bekannt, dass sie einen Migrationshintergrund haben, weitere können nicht ausgeschlossen werden.

3. Wie viele Beschäftigte mit Behinderungen haben jeweils einen unbefristeten Arbeitsvertrag? Wie sind sie durchschnittlich tariflich eingruppiert und wie erfolgt die tarifliche Eingruppierung im Verhältnis zu den nicht behinderten Mitarbeitern? Mit welchem Stundenumfang sind diese Mitarbeiter im Durchschnitt beschäftigt? Wie viele Mitarbeiter nutzen das persönliche Budget?

(Stand der Angaben: 7. April 2014):

Beschäftigte schwerbehinderte Menschen				Beschäftigte nicht-schwerbehinderte Menschen
Mit unbefristetem Arbeitsvertrag	Durchschnittlicher Stundenumfang	Persönliches Budget	Durchschnittliche tarifliche Eingruppierung	Durchschnittliche tarifliche Eingruppierung
36 *)	32,86	**)	***)	***)

*) Zum Teil liegen Daten (noch) nicht vor, soweit die Integrationsprojekte sich im Aufbau befinden.

***) Entsprechende Daten liegen dem Senat nicht vor. Sie werden vom Integrationsamt nicht erfasst.

****) Der Senat kann hierzu keine verbindlichen Angaben machen. Sichergestellt ist jedoch, dass in acht von neun bestehenden Integrationsprojekten mindestens ein Lohn in Höhe von 8,50 € gezahlt wird. In einem Ausnahmefall beträgt der unterste Lohn 8,08 €.

4. Wie viele der Beschäftigten mit Behinderungen haben vorher in einer Werkstatt gearbeitet? Wie viele waren auf dem freien Arbeitsmarkt beschäftigt? Wie viele waren vor der Einstellung arbeitslos?

(Stand der Angaben: 7. April 2014): *)

Beschäftigte schwerbehinderte Menschen		
Vor Aufnahme der Tätigkeit im Integrationsprojekt in WfbM beschäftigt	Vor Aufnahme der Tätigkeit im Integrationsprojekt auf freiem Arbeitsmarkt beschäftigt	Vor Aufnahme der Tätigkeit im Integrationsprojekt arbeitslos
0	7 (alle männlich)	57 **)

*) Zum Teil liegen Daten (noch) nicht vor, soweit die Integrationsprojekte sich im Aufbau befinden.

**) Diese Frage kann nicht zuverlässig beantwortet werden. Dem Integrationsamt ist nicht bei allen Zielgruppenmitarbeiterinnen und Zielgruppenmitarbeiter bekannt, was sie vorher gemacht haben. Sofern aufgrund der Behinderung die Zielgruppenzugehörigkeit eindeutig ist, wird kein Lebenslauf oder Ähnliches angefordert.

5. Wie viele Mitarbeiter mit Behinderungen vollzogen 2011 bis 2013 jeweils den Wechsel in den Arbeitsmarkt außerhalb eines Integrationsbetriebes und -projektes? Wie viele verließen die Betriebe, um (wieder) in einer Werkstatt tätig zu werden?

Entsprechende Daten liegen dem Senat nicht vor. Sie werden vom Integrationsamt nicht erfasst.

6. Welche Ausbildungsberufe werden in den Integrationsbetrieben und -projekten angeboten? Wie viele Auszubildende mit und ohne Behinderungen schlossen 2011 bis 2013 eine Ausbildung ab und wurden jeweils nach Beendigung ihrer Ausbildung 2011, 2012 und 2013 in den Betrieb übernommen? Gibt es bereits Erfahrungen mit erfolgreicher Eingliederung von Jugendlichen mit Behinderung nach Ausbildungsabschluss auf dem ersten Arbeitsmarkt?

In dem CAP-Markt in Bremerhaven hat ein schwerbehinderter Auszubildender (männlich) eine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann erfolgreich absolviert. Er wurde zunächst befristet übernommen.

Weitere Daten liegen dem Senat nicht vor. Sie werden vom Integrationsamt nicht erfasst.

7. Kooperieren die Integrationsbetriebe und -projekte mit dem Berufsbildungswerk, und wenn ja, wie?

Das 2014 gegründete Integrationsunternehmen wesenwerk GmbH kooperiert mit dem Berufsbildungswerk. Im Übrigen sind entsprechende Kooperationen dem Senat nicht bekannt.

8. Plant der Senat die Einrichtung neuer Integrationsbetriebe und -projekte zu fördern? Welche neuen Betriebe sind gegebenenfalls für 2014/2015 geplant?

(Stand der Angaben: 7. April 2014):

Der Senat plant, die Einrichtung neuer Integrationsprojekte zu fördern. Dabei kommen entsprechend dem von der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im November 2012 beschlossenen Aktionsprogramm zur Förderung von Integrationsprojekten noch bis zum Ende des Jahres 2017 verbesserte Förderbedingungen zur Anwendung.

Zurzeit sind dem Integrationsamt neun Planungen von (potenziellen) Trägern bekannt. Die Zahl der konkreten, bislang nicht beschiedenen Förderanträge beläuft sich auf eins. Auf der Grundlage der heutigen Kenntnisse scheint eine Realisierung der dem Integrationsamt bekannten Planungen in 2014/2015 zumindest in drei Fällen realistisch.

9. Wurde die Gründung der bestehenden Integrationsbetriebe und -projekte mit Mitteln der Ausgleichsabgabe im Sinne von Einrichtungsförderung unterstützt, wenn ja, in welcher Höhe? Plant der Senat die Einrichtung weiterer Integrationsbetriebe und -projekte mit Mitteln der Ausgleichsabgabe zu fördern, und wenn ja, in welcher Höhe?

Die Einrichtungsförderung nach §§ 30 ff. Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) bezieht sich auf Einrichtungen wie Werkstätten für

behinderte Menschen und Einrichtungen zur beruflichen Bildung von behinderten Menschen. Integrationsprojekte sind keine Einrichtungen in diesem Sinne.

Die Träger von Integrationsprojekten erhalten Förderungen aus Ausgleichs-abgabemitteln im Rahmen der begleitenden Hilfen gemäß § 132 SGB IX in Verbindung mit § 28a SchwbAV.

Zur investiven Förderung von Integrationsprojekten siehe Antwort auf Frage 1 (Tabelle), zu laufenden Zuschüssen siehe Antwort auf Frage 10.

Bezüglich der Frage, ob der Senat plant, die Einrichtung weiterer Integrationsprojekte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zu fördern, wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Soweit die Fragesteller in Erfahrung bringen möchten, in welcher Höhe die Förderung von Integrationsprojekten künftig geplant ist, so ist darauf hinzuweisen, dass es dabei in erster Linie darauf ankommt, welche Projekte in den nächsten Jahren von Trägern tatsächlich umgesetzt werden. Eine verlässliche Aussage zur Höhe der künftigen Investitionen kann nicht getroffen werden.

10. In welcher Höhe werden Mittel aus der Ausgleichsabgabe jährlich in den bereits bestehenden Integrationsbetrieben und -projekten zur Arbeitsplatzförderung verwendet? Wie viel Prozent der jährlichen Mittel der Ausgleichsabgabe sollten nach Ansicht des Senats höchstens für die Arbeitsplatzförderung in Integrationsbetriebe und -projekte verwendet werden?

(Stand der Angaben: 7. April 2014):

Ausgaben für Integrationsprojekte in den Jahren 2012 und 2013:

	2012	2013
Investitionszuschüsse	217 909,03 €	295 982,99 €
Zuschüsse für betriebswirtschaftliche Beratungen	14 067,93 €	11 775,84 €
Minderleistungspauschale	376,65 €	197 583,39 €
Besonderer Aufwand	4 000,00 €	97 061,92 €
Gesamt	236 353,61 €	602 404,14 €

Nach Auffassung des Senats sollte der Jahresbetrag für die laufende Förderung der Arbeitsplätze in den Integrationsprojekten 20 % der verfügbaren Jahreseinnahmen des Integrationsamtes nicht überschreiten.

11. Wie stellt der Senat sicher, dass für die regelmäßigen Verpflichtungen des Integrationsamtes, gerade mit Blick auf die Integrationsbetriebe und -projekte, auch in den nächsten Jahren genügend Mittel vorhanden sind?

Das Integrationsamt nimmt teil am Controlling von Finanz- und Leistungskennzahlen. Daneben arbeitet das Integrationsamt mit einer mehrjährigen Finanzplanung; diese prognostische Betrachtung wird von Seiten des Integrationsamtes laufend angepasst. Auf diese Weise hat das Integrationsamt den Mittelbedarf und die verfügbaren Mittel stets im Blick, sodass sichergestellt ist, dass für die Bedienung der regelmäßigen Verpflichtungen auch in den nächsten Jahren genügend Mittel vorhanden sind.